

# ASP-Vertrag über die Teilnahme an einem Aufbauseminar gemäß § 4 Abs. 8 StVG (ASP)

## 1. Verpflichtung der Fahrschule (Punkteabbauseminar)

Die Fahrschule verpflichtet sich zur Durchführung des Aufbauseminars. Das Aufbauseminar erfüllt alle Voraussetzungen des Straßenverkehrsgesetzes und der Fahrerlaubnis-Verordnung für die vom Teilnehmer gewünschte Seminarform.

## 2. Inhalt und Umfang des Seminars

Das Seminar wird in Gruppen von mindestens 6 und höchstens 12 Teilnehmern durchgeführt. Es besteht aus einem theoretischen Teil mit 4 Sitzungen von jeweils 135 Minuten Dauer. An einem Tag darf nicht mehr als eine Sitzung stattfinden. Zusätzlich ist zwischen der ersten und der zweiten Sitzung eine Fahrprobe durchzuführen, die der Beobachtung des Fahrverhaltens dient. Die Dauer der Fahrprobe beträgt mindestens 30 Minuten. Dabei ist ein Fahrzeug zu verwenden, das den Anforderungen des Absatzes 2.2. der Anlage 7 zur Fahrerlaubnis-Verordnung - mit Ausnahme der Zahl der Türen - entspricht. Es soll möglichst ein Fahrzeug verwendet werden, mit dem vor allem die zur Anordnung eines ASK führenden Verstöße begangen worden sind. Für den Fall, dass ein Teilnehmer sein eigenes Fahrzeug verwenden will, ist er für den verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs verantwortlich. Besitz der Teilnehmer die Fahrerlaubnis, so ist er der verantwortliche Führer des Fahrzeugs.

## 3. Begleitmaterial

Jeder Seminarteilnehmer erhält ein Begleitmaterial zum Aufbauseminar, in dem die Inhalte des Seminars festgelegt und beschrieben werden. Gleichzeitig enthält das Begleitmaterial Fragebögen, die zur Vorbereitung der nächsten Sitzung dienen sollen. Das Begleitmaterial ist in der Kursgebühr enthalten und bleibt Eigentum des Teilnehmers.

## 4. Entgelt für die Teilnahme am Aufbauseminar; Kündigung

Für die Teilnahme am Seminar wird ein Pauschalentgelt vereinbart. Das Entgelt gilt für alle im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme von der Fahrschule zu erbringenden Leistungen. Das Entgelt ist vor Beginn des Seminars fällig.

Der Seminarteilnehmer hat die volle Seminargebühr auch dann zu entrichten, wenn er an einer einzelnen Sitzung oder an der Fahrprobe nicht teilnimmt, da es sich um einen geschlossenen Kurs handelt. Der Teilnehmer kann jedoch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, den er nicht selbst verschuldet hat, außerordentlich kündigen. In diesem Fall ist die Kursgebühr anteilig geschuldet. Soweit danach eine Überzahlung vorliegt, wird diese zurückerstattet.

## 5. Rücktrittsrecht des Teilnehmers

Die Fahrschule ist verpflichtet, bei Kursbeginn die Sitzungstage sowie den Tag der Fahrprobe einschließlich Uhrzeit eiern Seminarteilnehmer mitzuteilen. Dieser hat das Recht, vor Seminarbeginn von dem Vertrag zurückzutreten, es sei denn, die Seminarzeiten sind ihm bereits bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt worden.

Im Falle des berechtigten Rücktritts fällt ein Entgelt nicht an. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

## 6. Ausschluss

Der Seminarleiter kann einen Teilnehmer vom Kurs ausschließen, wenn dieser durch sein Verhalten oder in seiner Person liegende Umstände das Seminar stört. In diesem Fall behält die Fahrschule ihren Anspruch auf das vereinbarte Entgelt.

## 7. Datenschutz

Die Fahrschule verpflichtet sich, über die in der Anordnung der Verwaltungsbehörde enthaltenen persönlichen Daten sowie tatsächliche Umstände Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere ist der Seminarleiter verpflichtet, über die in der Anordnung aufgeführten Verkehrszu widerhandlungen Stillschweigen zu bewahren und sie vor dem Zugriff Dritter zu sichern. Die Fahrschule darf diese Daten jedoch für die interne Durchführung des Aufbauseminars unter Wahrung der Interessen des Teilnehmers nutzen. Die Daten sind nach Abschluss des Seminars zu vernichten, soweit sie nicht für Maßnahmen der Qualitätssicherung oder der Aufsicht erforderlich sind.

## 8. Allgemeine Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist zur pfleglichen Behandlung der Unterrichtsräume, des Unterrichtsmaterials und der Fahrzeuge verpflichtet. Für Schäden haftet er nach Maßgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

## 9. Schweigepflicht des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, über persönliche Daten und über Verkehrszu widerhandlungen anderer Teilnehmer Stillschweigen zu bewahren.

## 10. Teilnahmebescheinigung

Der Teilnehmer erhält nach Abschluss des Aufbauseminars eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde. Die Fahrschule darf aufgrund der Fahrerlaubnis-Verordnung eine Teilnahmebescheinigung nur ausstellen, wenn der Teilnehmer an allen Sitzungen des Aufbauseminars und an der Fahrprobe teilgenommen hat. Dies gilt auch, wenn ein Versäumnis vom Teilnehmer nicht zu vertreten ist oder wenn er wegen Störung des Seminars von der Teilnahme ausgeschlossen wurde. **Es besteht die Möglichkeit, bei Kostenübernahme maximal eine Sitzung oder die Fahrprobe nachzuholen. Die Nachholung muss vor der folgenden Sitzung durchgeführt werden.**

## 11. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz der Fahrschule. Hat der Seminarteilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland, oder ist der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der Sitz der Fahrschule der Gerichtsstand.

## 12. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

<input checked="" type="checkbox"/>	Anlass der Teilnahme am Aufbauseminar		Frühere Teilnahme am Aufbauseminar
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Teilnehmer wünscht die Durchführung des Aufbauseminars aus folgendem Grund:	<input checked="" type="checkbox"/>	Der Teilnehmer erklärt, dass er
	freiwillige Teilnahme ohne Punkte im Verkehrszentralregister (VZR)		bisher an keinem Aufbauseminar teilgenommen hat
	freiwillige Teilnahme zum Abbau von vier/zwei Punkten Punktestand im VZR =		bereits früher an einem Aufbauseminar teilgenommen hat. <input type="checkbox"/> nein, <input type="checkbox"/> ja
	Teilnahme auf Anordnung von der folgende Behörde:		Ausstellung der letzte Teilnahmebescheinigung am, Datum:
	wegen Erreichen von Punkten im VZR.		Die Fahrschule erhält vom Teilnehmer vor Beginn des Aufbauseminars eine Kopie der behördlichen Anordnung. Bei Internet-Anmeldung gleichzeitig eine Auflistung im Internetformular.
Fahrerlaubnis Kl.: <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden			

## Vertrag über die Teilnahme an einem Aufbauseminar gemäß § 4 Abs. 8 StVG (ASP) zwischen

Fahrschule:	<b>S Z Y M A N S K I</b>	Name, Vorname:	
Straße:		Straße:	
PLZ Ort:		PLZ Ort:	
Betrag: €	,00 erh. Dat.	Geb. Dat:	
Dortmund <input type="checkbox"/>			
Bochum <input type="checkbox"/>			
Ort,	Datum,	Unterschrift und Stempel der Fahrschule	Unterschrift des Teilnehmers (bei Minderjährigen auch der gesetzlichen Vertreter)

Erstelldatum pc21fs809#

C:\Users\fs\Documents\ASPvertrag1303.doc09.03.2013Erstelldatum 09.03.2013 16:39:00pc40fs